

Zusatzleistungen im Überblick – geldwerte Vorteile, zusätzliche Sicherheiten¹



Versicherungsart	Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslandsreise-Krankenversicherung	Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Reisebuchungsservice	Reiserücktrittskosten-Versicherung
Leistungen	<p>Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- und Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der EDEKA-MasterCard Classic/EDEKA-MasterCard Gold besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.</p> <p>Versicherungssummen je versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im Todesfall 256.000 € ■ Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 € ■ Unfall-Service von bis zu 8.000 € ■ Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag ■ Kurbehilfe von bis zu 1.100 € ■ Kosten für kosmetische Operationen von bis zu 2.600 € ■ Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 €. 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfestellung im Krankheitsfall (z.B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes) ■ Kostenübernahmegarantie bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung ■ Krankenrücktransport an den Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll) ■ Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person) ■ Im Todesfall Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung vor Ort oder für die Überführung nach Deutschland ■ Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall: Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 € ■ Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Verauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € sowie einer Strafkautions von bis zu 12.500 € ■ Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 € ■ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. 	<p>Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die versicherte Person kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heil-behandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen. ■ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. ■ Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich. ■ Gilt nicht in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat. 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis 100 € ■ Abschleppkosten bis 150 € (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet) ■ Bergungskosten in voller Höhe ■ Bahn-/Lufttransportkosten für notwendige Ersatzteile ■ Übernachungskosten während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 35 € pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen am Schadensort ■ oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 25 €) ■ oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen (max. sieben Tage bis 50 €/Tag) ■ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. 	<p>Der Reiseservice der Urlaubsplus GmbH bietet Inhabern der EDEKA-MasterCard Gold folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rückvergütung nach Reisebuchung von 7% des Reisepreises. Lediglich Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen. ■ Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäusern etc. gilt die Rückvergütung. ■ Bei reinen Linien- und Charterflügen erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket. ■ Die Rückvergütung von 7% erfolgt auf den Gesamtpreis der Reise für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubs-plus. Die Rückerstattung für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise. 	<p>Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch die Rückreisekosten aus wichtigen Gründen wie z.B. Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die maximalen Versicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall und 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall. ■ Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 €. ■ Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.
Voraussetzungen Karteneinsatz	Abhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Abhängig sowie Buchung über Urlaubsplus	Unabhängig
Berechtigter Personenkreis	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Karteninhaber	Familie ³
Geltungsbereich	Weltweit	Weltweit ⁴	Weltweit ⁴	Europaweit ⁵	Weltweit	Weltweit

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.

² Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes hat sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber/in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z.B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

³ Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber/in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z.B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schuttbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadenereignisse in dem Vertragsstaat der EU / des EWR, in dem der/die Karteninhaber/in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadenereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/-in bzw. der versicherten Person.